

# Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Arneburg

## Vorbemerkungen

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

### **Grundlagen:**

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

## **1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Allgemeines**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat auf seiner Sitzung am 28.01.2020 (Beschluss-Nr. 22/003/20) die Eröffnungsbilanz (EÖB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Ausgabe 2 vom 25.02.2020.

Bei der Erstellung der EÖB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2013 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

## **Aktiva**

### ***Anlagevermögen***

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen.

**Gebäude:** Zugänge in 2020 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

**Infrastrukturvermögen:** Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2020 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten gezeichneten Kapital.

### ***Umlaufvermögen***

#### ***Forderungen***

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

#### ***Liquide Mittel***

Der Ausweis betrifft den Bank- und die Bargeldbestände und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

#### ***Aktive Rechnungsabgrenzungsposten***

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

## **Passiva**

### ***Sonderposten***

In der Bilanzposition **Sonderposten** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Ausnahmen bestehen bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten „Investitionspauschalen“ aus den Jahren 1991-2012. Diese werden über einen Zeitraum von 20 Jahren pauschal aufgelöst. Die Sonderposten werden ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

**Rückstellungen** wurden gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt Arneburg, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

**2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune**

Es erfolgte eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK bezüglich der durchgeführten Maßnahmen an der Kita, Grundschule und Feuerwehr in Arneburg. Die Maßnahmen stellen zwar Erhaltungsaufwendungen dar, die aber nicht durch die Verbandsgemeinde durchgeführt und finanziert worden sind. Gemäß Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Arneburg diese Maßnahmen umgesetzt und erhält ein dementsprechendes Nutzungsentgelt.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

**3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz (A – B):**

***A) Anlagevermögen***

**Sachanlagevermögen**

- Keine Veränderung –

***B) Sonderposten***

**Sonstiger Sonderposten**

- Keine Veränderung -

**Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz per 31.12.2020**

Aktiva	65.442.460,45 €
1. Anlagevermögen	56.227.343,09 €

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2020 um 813.422,70 € höher als zum 01.01.2020. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen verringert sich um 19.037,51 € und das Sachanlagevermögen erhöht sich um 832.460,21 €.

a) Immaterielles Vermögen	279.013,14 €
---------------------------	--------------

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht physisch existieren. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Selbst hergestelltes immaterielles Vermögen darf demnach nicht aktiviert werden. Die Stadt Arneburg ist mit der E.ON Avacon vier Konzessionsverträge eingegangen. Die Bewertung erfolgte mit je 1,00 €. Desweiteren ist hier der Anteil am Rathaus Arneburg und die B-Pläne bilanziert.

b) Sachanlagevermögen	18.357.951,88 €
-----------------------	-----------------

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um einen Betrag von 832.460,21 €. Eine Verminderung entsteht durch Abschreibungen und Abgängen, eine Erhöhung durch Investitionen. Unbebaute Grundstücke erhöhen sich um 18.572,77 €, bebaute Grundstücke erhöhen sich um 1.248.544,01€, das Infrastrukturvermögen vermindert sich um 307.659,35 €, Bauten auf fremden Grund und Boden vermindern sich um 52.784,83 €, Kulturdenkmäler verringern sich um 1.445,80 €, Maschinen und technische Anlagen, sowie Fahrzeuge vermindern sich um 7.297,72 €, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung verringern sich um 27.829,30 € und geleistete Anzahlungen mindern sich um 37.639,57 €.

Die Investitionen des HH-Jahr 2020 sind in der Investitionsübersicht dargestellt.

**aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche 1.532.100,61 €**

Grünflächen	262.259,16 €
Landwirtschaftliche Flächen	538.371,38 €
Wald und Forsten	43.818,39 €
Sonderflächen	186.695,49 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	500.956,19 €

**bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.080.041,42 €**

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken, sowie Verkäufe.

Grund und Boden	403.484,99 €
Gebäude und Aufbauten	5.676.556,43 €

cc) Infrastrukturvermögen 8.787.637,02 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verändert sich nicht. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

Grund und Boden	1.165.254,17 €
Bauliche Anlagen	7.622.382,85 €

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 860.597,87 €

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 3.266,62 €

Das Vermögen an Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler verminderte sich durch eine Korrektur der Stadtmauer. Diese wurde ursprünglich investiv gebauert, stellt aber eine Unterhaltung dar.

Antiquitäten und Kunstgegenstände	1,00 €
Baudenkmäler	640,81 €
Übrige Denkmäler	3,00 €
Sonstige Kunstgegenstände	2.621,81 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 221,12 €

Eine Minderung des Wertes für diese Bilanzposition ist durch die planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Fahrzeuge	11,00 €
Maschinen	205,12 €
Technische Anlagen	5,00 €

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 520.077,00 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.

Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Betriebsvorrichtungen	451.186,93 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.603,25 €
Sammelposten 150-1.000 €	8.286,82 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 574.010,22 €

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden.

Als sonstige Anlage im Bau ist die Ausweisung des Treuhandkontos für die BiG-Städtebau, das Kriegerdenkmal, das Denkmal Heinrich der Vogler und die Sport- und Erholungsanlage bilanziert.

c) Finanzanlagevermögen	37.590.378,07 €
-------------------------	-----------------

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
--	--------

Die Stadt Arneburg hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen	110.819,96 €
-------------------	--------------

Die Beteiligungen an der Avacon AG und der KOWISA sind hier erfasst. Die Stadt hält an der KOWISA 837 Aktien, die mit einem Anschaffungswert von 119,76 € pro Aktie bilanziert sind. An der Avacon AG hält die Stadt 2.372 Aktien, hier betragen die ursprünglichen Anschaffungskosten 10.059,84 €. Der Wert der Aktien liegt zum Bilanzstichtag bei 53.536,04 €. Weiterhin ist die Stadt an der GfAuS mit einem Wert von 521,00 € beteiligt.

cc) Sondervermögen	37.123.169,57 €
--------------------	-----------------

Zum Sondervermögen gehören Gemeindegliedervermögen (Nutzungsrechte Dritter am Grundvermögen der Stadt), Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, Vermögen der Eigenbetriebe und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. In der Stadt Arneburg ist unter dieser Position der Infrastrukturbetrieb bilanziert.

dd) Ausleihungen	0,00 €
------------------	--------

Ausleihungen sind in der Stadt nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere	0,00 €
-----------------	--------

Wertpapiere sind in der Stadt Arneburg nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen	9.214.044,02 €
-------------------	----------------

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Erhöhung um 1.967.795,54 € feststellen. Hauptsächlich ist die Erhöhung der liquiden Mittel.

a) Vorräte	1.376,48 €
------------	------------

Im Eigentum der Stadt Arneburg befinden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, noch fertige oder unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren von größerem Wert oder Umfang. Als Vorräte ist der Bestand der Kraftstoffe der Tankstelle am Sportboothafen bilanziert.

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen	27.001,27 €
---------------------------------------	-------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 53.481,88 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 1.407,96 €, aus Steuern und Transferleistungen 25.593,31 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	609.729,81 €
---	--------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 723.579,12 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. 19.921,34 € entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf sonstige privatrechtliche 589.808,47 €. Die Forderungen sind im Einzelnen in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

d) Liquide Mittel	8.575.936,46 €
-------------------	----------------

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Stadt angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter den liquiden Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	16.272.528,41 €
---	-----------------

Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Durch die Führung des Gemeinschaftskontos der Verbandsgemeinde ist die tatsächliche Sichteinlage in der Höhe bilanziert (siehe abzügl. bb) Sonstige Einlagen).

bb) Sonstige Einlagen	- 7.816.728,33 €
-----------------------	------------------

siehe aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

cc) Bargeld	120.136,38 €
-------------	--------------

Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.073,34 €
--------------------------------------	------------

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Zum Bilanzstichtag gibt es aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kfz-Steuern und Versicherungen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
--	--------

---

Passiva	65.442.460,45 €
1. Eigenkapital	0,00 €

Das Eigenkapital der Stadt ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

a) Rücklagen	50.711.814,96 €
--------------	-----------------

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug per 01.01.2020 42.679.024,92 €. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 8.032.790,04 €.

b) Sonderrücklagen	0,00 €
--------------------	--------

c) Fehlbetragsvortrag	0,00 €
-----------------------	--------

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.836.614,14 €
--------------------------------------	----------------

2. Sonderposten	10.855.018,59 €
-----------------	-----------------

Die Sonderposten haben sich im HH-Jahr 2020 durch Auflösung und Abgänge um 145.053,69 € gemindert.

a) Sonderposten aus Zuwendungen	8.901.811,80 €
---------------------------------	----------------

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Stadt Arneburg für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

b) Sonderposten aus Beiträgen	241.563,29 €
-------------------------------	--------------

Bei Sonderposten aus Beiträgen sind Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge bilanziert.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
--	--------

Diese sind in der Stadt Arneburg nicht vorhanden.

d) Sonderposten aus Anzahlungen	134.383,10 €
---------------------------------	--------------

Es sind keine Anzahlungen Fördermittel für Anlagen im Bau bilanziert.

e) Sonstige Sonderposten	1.577.260,40 €
--------------------------	----------------

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

3. Rückstellungen	17.280,00 €
-------------------	-------------

Rückstellungen sind für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 bilanziert.

4. Verbindlichkeiten	940.178,68 €
----------------------	--------------

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im HH-Jahr 2020:

in €

Art der Verbindlichkeit	SB 31.12.2019	SB 31.12.2020	Veränderung	Erläuterung
Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest.	579.111,51	354.947,50	-224.164,01	Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung)
Verb. aus Aufnahme Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus kreditähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	127.568,67	350.094,01	222.525,34	laufende Verwaltung
Verb. aus Transferleistungen	54.126,00	109.664,00	55.538,00	Schlussrate GewSt erst 2021 fällig
Sonstige Verbindlichkeiten	113.679,69	125.473,17	11.793,48	Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte
<b>Gesamt</b>	<b>874.485,87</b>	<b>940.178,68</b>	<b>65.692,81</b>	

a) Anleihen	0,00 €
-------------	--------

Die Stadt Arneburg hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	354.947,50 €
---	--------------

Die Verbindlichkeiten der Stadt Arneburg setzen sich aus vier Krediten zusammen. Die Zinsbindungen der Kredite laufen bis längstens 2023 aus. Drei Darlehen sind im Rahmen des Stark II-Programmes zu tilgen. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €
---	--------

Die Stadt Arneburg hat keine sogenannten Kassenkredite zum Bilanzstichtag.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
---	--------

Die Stadt Arneburg ist keine der genannten Rechtsgeschäfte zum Abschlussstichtag eingegangen.

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350.094,01 €
---	--------------

Für die Stadt Werben wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.664,00 €
---	--------------

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Stadt Arneburg hat zum Bilanzstichtag die Zahlung an das Land für die Schlussrate der Gewerbesteuer im Folgejahr zu leisten.

g) Sonstige Verbindlichkeiten	125.473,17 €
-------------------------------	--------------

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	61.554,08 €
--------------------------------	-------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Für die Stadt Arneburg sind hier für die Friedhofsgebühren passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

### **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

#### **Erträge**

in €

Steuern u. ähnliche Abgaben	9.859.370,63	4.381.692,08	-5.477.678,55	Minderung der Gewerbesteuereinnahmen
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	32.346,24	1.963.742,96	1.931.396,72	höhere Erträge durch Pandemie-Zuweisung Land
sonstige Transfererträge	9.514,84	5.598,76	-3.916,08	Minderung Schuldendienst durch geringere Zinslast Darlehen
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.612,15	65.872,73	31.260,58	Mehrung bei den Benutzungsgebühren Fähre
privatrechtliche Leistungsentgelte	235.322,45	191.532,38	-43.790,07	Minderung Mieterträge Wohnungen u. Stadthalle
sonstige ordentliche Erträge	794.785,77	753.362,52	-41.423,25	Minderung durch Aufl. Sonderposten
Finanzerträge	32.303,96	211.663,79	179.359,83	Mehrung durch höhere GewSt-Zinsen
aktivierte Eigenleistung, Bestandsveränderungen	685,52	0,00	-685,52	Minderung Vorräte Sportboothafen
<b>Gesamt</b>	<b>10.998.941,56</b>	<b>7.573.465,22</b>	<b>-3.425.476,34</b>	

#### **Aufwendungen**

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen	141.893,37	161.184,94	19.291,57	Tarifsteigerungen
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	355.991,92	362.496,55	6.504,63	trotz höhere Unterhaltungskosten Wohnungen Einsparung bei Bewirtschaftungskosten u. Betriebsaufwendungen
Transferaufwendungen	2.871.211,78	2.695.788,04	-175.423,74	geringere GewSt-Umlage
sonstige ordentliche Aufwendungen	468.649,27	540.110,74	71.461,47	höhere Aufwandsentschädigung, Wertveränderungen Sachanlagen, Abschreibung von Forderungen
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	20.650,12	47.678,70	27.028,58	Zinsen Stadtsanierung
bilanzielle Abschreibung	709.581,19	929.592,11	220.010,92	Mehrung durch Investitionen
<b>Gesamt</b>	<b>4.567.977,65</b>	<b>4.736.851,08</b>	<b>168.873,43</b>	

**Das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2020 2.836.614,14 € (Vorjahr 6.430.963,91 €).**

***Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit***

**Einzahlungen**

in €

Art der Einzahlung	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	9.844.594,97	4.398.965,31	-5.445.629,66	Minderung durch geringere GewSt-Einzahlungen
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.433,56	1.967.467,08	1.945.033,52	höhere Einzahlung durch Pandemie-Zuweisung
sonstige Transfereinzahlung	9.514,84	5.598,76	-3.916,08	Minderung Schuldendienst durch geringere Zinslast Darlehen
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.514,45	72.150,77	32.636,32	Mehrung durch höhere Benutzungsgebühren Fähre
privatrechtliche Leistungsentgelte	234.271,85	195.556,89	-38.714,96	Minderung Mieterträge Wohnungen u. Stadthalle
sonstige Einzahlungen	129.942,45	126.884,04	-3.058,41	Zahlung Konzession erst im Folgejahr
Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	32.187,96	211.722,79	179.534,83	Erhöhung durch höhere Zinseinzahlungen GewSt
<b>Gesamt</b>	<b>10.312.460,08</b>	<b>6.978.345,64</b>	<b>-3.334.114,44</b>	

**Auszahlungen**

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalauszahlungen	141.893,37	161.184,94	19.291,57	höhere Zahlungen durch Tarifsteigerungen
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	316.265,53	315.903,15	-362,38	trotz höhere Unterhaltungskosten Wohnungen Einsparung bei Bewirtschaftungskosten u. Betriebsaufwendungen
Transferauszahlungen	2.803.479,78	2.626.604,04	-176.875,74	Zahlungen GewSt-Umlage erst im Folgejahr
sonstige Auszahlungen	483.207,29	365.931,70	-117.275,59	Zahlungen Bauhof erst im Folgejahr
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	20.856,12	47.710,70	26.854,58	höhere Zahlungen Zinsen Stadtсанierung
<b>Gesamt</b>	<b>3.765.702,09</b>	<b>3.517.334,53</b>	<b>-248.367,56</b>	

**4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

**5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind**

Die Stadt Arneburg hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

**6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind**

Die Stadt Arneburg hat keine Zahlungsverpflichtung aus den o. g. Vorgängen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen.

**7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird**

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

**8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

**9. Anzahl beschäftigter Beamten und Arbeitnehmer**

Die Stadt Arneburg hat am Abschlussbilanzstichtag drei sozialversicherungspflichtige Angestellte und vier geringfügig Beschäftigte.

**10. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen**

Die Stadt Arneburg hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

## **11. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Es wurden folgende investiven Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
1110719001	Sanierung Breite Straße 59	25.926,88 €
1110720001	Sanierung Gebäude Bahnhofstraße 10	278,97 €
1110720002	Spatzenfalle	23.915,40
1110720003	Erschließung Hangelbreite	391.879,61
1110720999	Erwerb Grundvermögen	18.400,00
2110119001	Verbinderbau Grundschule Arneburg	117.510,95
2110120017	Grundschule Arneburg 3. BA	500.000,00
5110120003	Konzept archäologische Untersuchung	13.000,00 €
5410120002	Sanierung Kriegerdenkmal	5.705,44 €
5410120001	Sanierung Tangermünder Straße	178.500,00 €
5410120006	Sanierung Achterstraße	119.967,26 €
5410120008	Erschließung IGPA	100.000,00 €
5410120009	Ersatzpflanzungen	15.000,00 €
5410120011	Zufahrt Mühle Stendaler Straße	15.000,00 €
5410120014	Denkmalpflegerische Konzeption Burgberg	16.457,70 €
5480120001	Fähranleger	43.451,32 €
5730320001	Gestaltung Freianlagen Stadthalle	91.315,21 €
5730320002	Stuhllager Stadthalle	7.062,92 €

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen.

## **12. Stille Reserven**

Für die Stadt Arneburg sind folgende stille Reserven zu verzeichnen:

- Durch Beteiligungen an der Avacon AG ist eine stille Reserve aufgrund des höheren Wertes der Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2021 entstanden. Die Stadt hält 2.372 Aktien zu einem Wert von 22,57 € pro Aktie. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 10.059,84 €. Zum Anschaffungszeitpunkt war pro Aktie ein Wert von 119,76 €. Allerdings kaufte die Stadt nur 84 Aktien. Durch Verschmelzungen von Unternehmen und die daraus resultierende Aktienanzahl, sowie eine allgemeine Erhöhung des Wertanteils hat die Gemeinde eine Werterhöhung als stille Reserve zu verzeichnen.

- Darstellung Eigenkapital Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg
- In die Eröffnungsbilanz Arneburg ist das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum 31.12.2012 spiegelbildlich aufgenommen worden:

▪ Stammkapital	▪ 10.000,00
▪ Kapitalrücklage	▪ 35.119.204,74
▪ Gewinnvortrag	▪ 1.742.163,13
▪ Gewinn	▪ 252.001,70
▪ Summe	▪ 37.123.369,57

Die Stadt Arneburg wird bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach § 55 IV GemHVO-Doppik das anteilige Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode ansetzen. D. heißt der Ansatz in der Bilanz der Stadt Arneburg wird mit dem Kontensaldo des Kontos 29280 und der Stammeinlage des Eigenbetriebes erfolgen. Bei dieser Ermittlung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Eigenbetriebes in der EB festgestellt. Sollten sich keine weiteren Einlagen in der Eigenbetrieb erfolgen wird dieser Wert nach dem Niederstwertprinzip nicht zu überschreiten sein. Eine Verringerung ist z.B. durch Verluste des Eigenbetriebes möglich.

- Das Rücklagenkonto 29280 in der Bilanz des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 35.119.204,74 € und wird gebildet aus den Einlagen der abgenommenen Wirtschaftsgüter und der Verluste des Eigenbetriebes.

#### Vorgehensweise in den Folgejahren

Wie oben erwähnt, wurden die Anschaffungskosten des Eigenbetriebes mit Hilfe der, nur für die Erstbewertung möglichen Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt. Es wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum 31.12.2012 in der Eröffnungsbilanz der Stadt angesetzt. Diese Methode darf nach der Erstbewertung nicht mehr angewendet werden. Die durch die Erstbewertung ermittelten Anschaffungskosten bilden nach dem Niederstwertprinzip den Maximalbetrag. Dies hat zur Folge, dass nicht ausgeschüttete Gewinne, die in der Bilanz des Eigenbetriebes das Eigenkapital erhöhen nicht in der Bilanz der Stadt Arneburg abgebildet werden. Hierbei handelt es sich um Stille Reserven, die im Anhang zur Bilanz der Stadt Arneburg erläutert werden.

Die Anschaffungskosten bilden den Höchstwert ab, werden jedoch durch den Eigenbetrieb Verluste erwirtschaftet, werden diese die Anschaffungskosten mindern.

Gewinnausschüttungen in den Folgejahren ergeben in der Stadt Arneburg einen Ertrag. Muss die Stadt dagegen Verluste abdecken ergibt sich ein Aufwand.

Entwicklung der ANL 11580 „Vortrag auf neue Rechnung“ (zur Ermittlung der Stillen Reserven)

### **13. Umsetzung Beschleunigungserlass**

Die Stadt Arneburg hat bezüglich der Jahresabschlüsse 2013-2019 von dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, Gebrauch gemacht (Beschluss 22/128/20 vom 24.11.2020).